

Protokoll Nr. 53

der 53. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. August 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gast

Almut Sanchen, Lenum AG (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 52

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 52

53/1 Rezertifizierung des Labels "Energiesstadt" (Re-Audit)

53/2 Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

- 2.1 Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Baumeister- und Belagsarbeiten
- 2.2 Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Bauingenieurleistungen, Elektroingenieurleistungen sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen

53/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers

53/4 Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Krediterhöhung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 52

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 52

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

53/1 Rezertifizierung des Labels "Energistadt" (Re-Audit)

Das Label "Energistadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energistädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Label "Energistadt" ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des "Trägervereins Energistadt" verliehen.

Während der vergangenen zehn Jahre wurden alle elf Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein mit dem Label "Energistadt" zertifiziert. Somit ist Liechtenstein das erste Land weltweit, das sich "EnergieLand" nennen darf.

Im Oktober 2009 wurde der entsprechende Antrag auf Erhalt des Labels eingereicht und durch die Labelkommission des Trägervereins Energistadt geprüft. Am 24. November 2009 wurde der Gemeinde Balzers offiziell das Label "Energistadt" mit 54 % der möglichen Punkte verliehen.

Dieses Label wird alle 4 Jahre rezertifiziert; das Re-Audit steht nun am 11. September 2013 in Balzers an. Gemäss Berechnungen der Energistadtberaterin wird Balzers beim Re-Audit im Jahr 2013 ca. 59 % der möglichen Punkte erreichen.

Mit der Energiekommission und der Abteilung Bauverwaltung der Gemeinde Balzers wurden auf den Grundlagen der Energistadtberaterin (Vorbereitungen Re-Audit seit Frühjahr 2013) folgende für die erfolgreiche Rezertifizierung notwendigen Unterlagen behandelt:

1. Entwicklungsplan, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität (Manfred Bischof, Verkehrsingenieure)
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Grundsätze der Energiepolitik 2012

1. Die Gemeinde Balzers lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label "Energistadt" orientiert.
2. Die Gemeinde Balzers übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde Balzers sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.

4. Die Gemeinde Balzers fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde Balzers ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
6. Die Gemeinde Balzers setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Balzers als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde Balzers unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde Balzers berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Konkrete Ziele bis 2020 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

1. Gemeindeeigene Neubauten werden soweit technisch möglich und sinnvoll im Minergie-P-Standard erstellt. Minergie-Standard ist verpflichtend. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein (Anteil erneuerbarer Energie 100 %). Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen. Gemeindeeigene Umbauten/Sanierungen sollen einer Zustandsanalyse mit Ermittlung des Sanierungsbedarfs unterzogen werden. Minergie-Standard wird angestrebt. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein. Anteil erneuerbarer Energie > 50 %. Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll, soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen.
2. Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2020 von 114 kWh/m² (2012) auf 91 kWh/m² reduziert werden.
3. Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll bis 2020 von 49 % (Stand 2012) auf 53 % erhöht werden.
4. Die Energieeffizienz Elektrizität soll bis 2020 von 43 kWh/m² (2012) auf 35 kWh/m² reduziert werden.
5. Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll bis 2020 von 87 % auf 100 % erhöht werden.
6. Die Effizienz Wasser soll bis 2020 von 635 l/m² EBF (Stand 2012) auf 578 l/m² EBF reduziert werden.
7. Die spezifischen Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 bei 17 kg/m² (Stand 2012) auf 10 kg/m² gehalten oder gesenkt werden.
8. In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zu Energieeffizienz und Bauökologie gemäss Kriterien Ziel 1 sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.
9. Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalts-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.

Konkrete Ziele bis 2020 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet

1. Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von ca. 7'300 Watt pro Einwohner (Stand 2012) soll bis 2020 auf 6'500 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) von 7.7 t CO₂ eq. (Stand 2012) pro Einwohner sollen bis 2020 auf 6.5 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.
2. Wärmeenergie: Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2020 von 19.5 % (Stand 2012) auf 30 % erhöht werden. Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen soll bis 2020 von 9.1 MWh/Einwohner (Stand 2012) auf 8.0 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen soll bis 2020 von 7.9 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 6.5 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
3. Elektrizität: Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll bis 2020 von 23.6 % (Stand 2012) auf 40 % erhöht werden. Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll bis 2020 von 2.4 MWh/Einwohner (Stand 2012) auf 2.0 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll bis 2020 von 10.4 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 9.0 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
4. Mobilität: Die Gemeinde unterstützt aktiv ÖV (Unterstützung LIEmobil Abo und Tageskarte), Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.69 PW/Einwohner (Stand 2012) bis 2020 auf 0.55 PW/Einwohner gesenkt werden. Der Anteil Personenwagen mit Hubraum 1999 bis 2999 soll bis 2020 von 21.4 % (Stand 2012) auf 15 % reduziert werden. Der Anteil Personenwagen mit Hubraum grösser 2999 soll bis 2020 von 7.8 % (Stand 2012) auf 7 % reduziert werden.
5. Wasser: Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll bis 2020 von derzeit 16 % (Stand 2012) auf 15 % reduziert werden. Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll bis 2020 von 62 m³ (Stand 2012) pro Einwohner auf 55 m³ pro Einwohner gesenkt werden. Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll von 186 m³ pro Arbeitsplatz (Stand 2012) auf 165 m³ pro Arbeitsplatz gesenkt werden.
6. Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.
7. Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkt Massnahmen ergriffen werden.

Die Energiekommission beantragt die Genehmigung des Label-Antrages zur erneuten Zertifizierung, beinhaltend die Grundsätze der Umweltpolitik, die konkreten Ziele bis 2020 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet, die konkreten Ziele bis 2020 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch sowie das Energiepolitische Programm.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Antrag an die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt für die Rezertifizierung des Labels "Energiestadt". Die erneute Zertifizierung beinhaltet Folgendes:

Energiepolitisches Programm 2013 bis 2017

Labelantrag für Labelkommission Oktober 2013

53/2 **Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 2013 beschloss der Gemeinderat, dass Gemeindevorsteher Arthur Brunhart die Kompetenz erhält, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden. Die bewilligten Arbeitsvergaben liegen nun zur Einsicht vor.

2.1 **Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Baumeister- und Belagsarbeiten**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 beschlossen, dass die Strasse Badiera (2. Etappe, Abschnitt Rheinstrasse bis Anwesen Anton Vogt) aufgrund des sehr schlechten Zustandes saniert werden soll. Für die Sanierung wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde von Gemeindevorsteher Arthur Brunhart vergeben:

Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Baumeister- und Belagsarbeiten

Die Baumeister- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Strasse Badiera (2. Etappe) wurden zum Preise von CHF 135'483.30 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.2 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Bauingenieurleistungen, Elektroingenieurleistungen sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die **Bauingenieurleistungen (BKP 792.0)** wurden vier Bauingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauingenieurleistungen (BKP 792.0) ein Betrag von CHF 61'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Elektroingenieurleistungen (BKP 793.0)** wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroingenieurleistungen (BKP 793.0) ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen (BKP 794.0)** wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen (BKP 794.0) ein Betrag von CHF 54'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergaben wurden von Gemeindevorsteher Arthur Brunhart vergeben:

Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Bauingenieurleistungen (BKP 792.0)

Die Bauingenieurleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wurden zum Preise von CHF 60'324.75 inkl. MwSt. an die Silvio Wille Anstalt, Balzers, vergeben.

Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Elektroingenieurleistungen (BKP 793.0)

Die Elektroingenieurleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wurden zum Preise von CHF 30'942.10 inkl. MwSt. an die AMK Energietechnik AG, Balzers, vergeben.

Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen (BKP 794.0)

Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäringenieurleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wurden zum

Preise von CHF 53'511.85 inkl. MwSt. an die Instaplan Anstalt, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergaben werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

53/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers

Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Renato Joos, Rheinstrasse 25, Balzers,

erhebt.

53/4 Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Krediterhöhung

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 hat der Gemeinderat das Projekt sowie den Kredit in der Höhe von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Badiera (2. Etappe) genehmigt.

Für die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Die Arbeitsvergabe erfolgte in der Sommerpause des Gemeinderates an die Foser AG zum Preise von CHF 135'483.30 inkl. MwSt. Für diese Arbeiten war bei der Kreditgenehmigung ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Kostenschätzung beruhte auf der Grundlage der letztjährigen Strassensanierung (Murasträssle, Foser AG). Der Offertanstieg ist auf die Markterholung der ausserordentlichen tiefen Preise des Vorjahres zurückzuführen.

Bedingt durch den erwähnten Kostenanstieg ist eine Krediterhöhung erforderlich. Der angepasste Kredit (inkl. MwSt.) setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF 135'500.00
Geometer	CHF 5'000.00
Ingenieur	CHF 10'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 9'500.00
Total Kosten	<u>CHF 160'000.00</u>

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Für die Sanierung der Strasse Badiera (2. Etappe, Abschnitt Rheinstrasse bis Anwesen Anton Vogt) wird eine Krediterhöhung von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 160'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

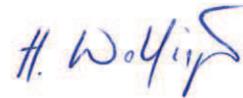
Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 5. September 2013